



## **Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung Freitag, 4. September 2020, 20.15 Uhr, Turnhalle Teufenthal**

### **Traktanden Einwohnergemeindeversammlung**

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019**
- 2. Kreditabrechnungen**
  - 2.1. Ersatz Wasserleitung Bläien-Liebegg
  - 2.2. Einführungsleistungen im Zusammenhang mit der EDV-Erneuerung in der Gemeindeverwaltung
- 3. Jahresrechnung 2019**
- 4. Rechenschaftsbericht 2019**
- 5. Verpflichtungskredit von brutto CHF 102'410.00 für den Ersatz der alten Elektrizitätsleitungen am Hohlbrunnacherweg und der Sattenthalstrasse**
- 6. Kündigung Dienstleistungsvertrag mit der Publis Public Info Service AG, Lenzburg**
- 7. Beitritt zu e-sy AG, Aarau, und Zeichnen von Aktien zum Betrag von insgesamt CHF 9'780.00 (anstatt CHF 14'500.00)**
- 8. Einbürgerungen**
  - 8.1. Kuchta Magdalena, Jg. 1968
  - 8.2. Shala Besarta, Jg. 1992, mit Amelia, Jg. 2017, und Ajan, Jg. 2019
  - 8.3. Kindbeiter Margot, Jg. 2006
  - 8.4. Kindbeiter Lorette, Jg. 2008
- 9. Verschiedenes und Umfrage**
  - 9.1. Verpflichtungskredit von brutto CHF 120'500.00 für die Sanierung der Brücke Hubelmattstrasse (bereits ausgeführt)
  - 9.2. Verabschiedung von Urs Lehner und Thomas Plüss

## Aktenauflage

Die Akten der traktandierten Geschäfte vom 4. September 2020 liegen im Sinne von § 23 b) Abs. 1 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden in der Zeit vom 21. August bis 4. September 2020 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Die ausführlichen Berichte, die Rechnung 2019 sowie die weiteren Unterlagen werden auf der Webseite der Gemeinde, [www.teufenthal.ch](http://www.teufenthal.ch), aufgeschaltet.

Die Gemeindeversammlungsbrochure kann zudem per E-Mail, [kanzlei@teufenthal.ch](mailto:kanzlei@teufenthal.ch), telefonisch bei der Gemeindekanzlei unter 062 768 80 20, oder schriftlich bestellt werden.

## 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019

Das Beschlussprotokoll wird auf [www.teufenthal.ch](http://www.teufenthal.ch) publiziert. Das Wortprotokoll kann während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### Antrag

**Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 sei zu genehmigen.**

## 2. Kreditabrechnungen

Die Abteilung Finanzen hat dem Gemeinderat die nachfolgenden Kreditabrechnungen vorgelegt. Der Gemeinderat und die Leiterin Finanzen bestätigen gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.

Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnungen geprüft und für richtig und vollständig befunden.

### 2.1. Ersatz Wasserleitung Bläien-Liebegg

Objekt: Ersatz Wasserleitung Bläien-Liebegg  
Beschluss: Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2015  
Kredit: CHF 865'000.00

#### Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich:

Bruttoanlagekosten	CHF	525'947.75
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss	CHF	<u>865'000.00</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>339'052.25</b>

### Gründe für die Kreditunterschreitung:

Die Bauarbeiten konnten reibungslos, ohne wesentliche Hindernisse, ausgeführt werden. Im Vergleich zum Kostenvoranschlag waren die Angebote wesentlich günstiger und Synergien konnten genutzt werden.

### Antrag

**Die Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung Bläien-Liebegg sei zu genehmigen.**

## 2.2. Einführungsleistungen im Zusammenhang mit der EDV-Erneuerung in der Gemeindeverwaltung

Objekt: Einführungsleistungen im Zusammenhang mit der EDV-Erneuerung in der Gemeindeverwaltung  
Beschluss: Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2017  
Kredit: CHF 42'984.00

### Bruttoanlagekosten und Kreditvergleich:

Bruttoanlagekosten	CHF	34'358.30
Bruttokredit laut Gemeindeversammlungsbeschluss	CHF	<u>42'984.00</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>8'625.70</b>

### Gründe für die Kreditunterschreitung:

Es wurden weniger Leistungen für die Datenübernahme und die Einführung beansprucht.

### Antrag

**Die Kreditabrechnung für die Einführungsleistungen im Zusammenhang mit der EDV-Erneuerung in der Gemeindeverwaltung sei zu genehmigen.**

## 3. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 wird auf [www.teufenthal.ch](http://www.teufenthal.ch) publiziert. Ausserdem kann sie während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### a) Allgemeines

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 53'724.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 158'150.00, d.h. die Rechnung 2019 schliesst um CHF 104'425.01 besser ab als budgetiert.

Der kleinere Aufwandüberschuss ist auf folgendes zurückzuführen:

- Bei den Einkommenssteuern Vorjahre wurden rund CHF 189'000.00 mehr vereinnahmt.

- Die Einnahmen bei den Quellensteuern fielen rund CHF 62'000.00 höher aus.
- Es konnten Nachsteuern und Bussen von rund CHF 31'000.00 vereinnahmt werden.

Die Spezialfinanzierungen (SF) schliessen wie folgt ab:

- Die Kabel- und Antennenanlage schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'613.07 ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 65'900.00).
- Das Wasserwerk verzeichnet einen Ertragsüberschuss von CHF 22'064.28 (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 25'100.00).
- Die Abwasserbeseitigung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 87'219.24 aus (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 90'600.00).
- Die Abfallwirtschaft weist einen Aufwandüberschuss von CHF 43'271.85 aus (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 12'100.00).
- Das Elektrizitätswerk (Netz) verzeichnet einen Ertragsüberschuss von CHF 117'245.12 (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 66'700.00).
- Das Elektrizitätswerk (Strom) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 6'534.61 ab (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 84'400.00).

Über die Abweichungen zu den budgetierten Positionen geben die nachfolgenden Erläuterungen Aufschluss.

Steuerfuss: 122 %

## b) Erfolgsrechnung

### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0210.4210.00	Ab dem Jahr 2019 erhebt der Kanton Aargau erstmals Mahngebühren.
0210.4270.00	Gemäss Steuergesetz steht die Hälfte der vom Kantonalen Steueramt verfügbaren Ordnungsbussen der Gemeinde zu.
0220.3130.01	Die Gemeinde liess sich in einem Rechtsfall beraten.
0220.3181.00	Es mussten Baubewilligungsgebühren aufgrund Uneinbringlichkeit administrativ abgeschrieben werden.
0223.3158.00	Für die Unterstützung im IT-Bereich wurde ein Stunden-Abo abgeschlossen. Der Support der Dialog Verwaltungs Data AG (System) wurde mehr beansprucht. Dies führte zu Mehraufwänden.
0290.3111.00	Anschaffung eines Wäschetrockners.

0290.3144.00 Aufgrund diverser unvorhergesehener Arbeiten (Asbest etc.), fiel der Abbruch des alten Kindergartens höher aus.

## **1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**

1500.3612.00 Es entstanden unplanbare Mehreinsätze, welche höhere Entschädigungen zur Folge hatten.

## **2 BILDUNG**

2140.3612.00 Die Regionale Musikschule erwirtschaftete ein Defizit, welches anteilmässig auf die Gemeinden verteilt wird.

2190.3130.00 Kosten für die Rechtsberatung der Schulpflege.

2191.3130.00 Seit Mai 2019 werden Patrouillen bei den Schulanlagen vorgenommen.

2200.3614.00 Die Anzahl Kinder, welche eine Sonderschule besuchen, hat sich massiv erhöht. Es wurden rund CHF 8'000.00 mehr Schulgelder an Sonderschulen bezahlt.

## **3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE**

3321.3137.00 Aufgrund einer MWST-Kontrolle musste eine Nachzahlung getätigt werden.

3321.9010.00 Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 11'613.07 (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 65'900.00).

## **4 GESUNDHEIT**

4120.3631.00 Gemäss Kantonalen Tarifverordnung leisten Gemeinden Beiträge an die stationären Pflegeeinrichtungen. Diese Kosten sind von der Anzahl Pflegeheimbewohner und deren Pflegestufe abhängig. Ein massiver Anstieg dieser Kosten ist spürbar.

## **5 SOZIALE SICHERHEIT**

5430.3132.00 Die Prüfung und Bearbeitung der Alimentengesuche werden durch eine externe Organisation vorgenommen.

5430.3637.00 In mehreren Fällen wurden Alimente bevorschusst.

5450.3030.00 Im Budget war ein Betrag für die Fremdplatzierung eines Kindes vorgesehen. Dies wird jedoch über die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe verbucht.

5450.3637.00 Es wurden Unterstützungsbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung durch die Gemeinde ausbezahlt.

5450.4611.00	Durch den Kanton wurde ein Beitrag an das ELKI-Treffen vergütet.
5720.3637.01	In einem Fall wurde Elternschaftsbeihilfe durch die Gemeinde vergütet.
5720.4260.00	Im Jahr 2019 ging eine grosse Rückerstattung der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe ein.
5790.3631.0	Der Beitrag an die Sonderschulen und Heime fiel um rund CHF 23'000.00 tiefer aus.
5790.3637.00	Die Gemeinden müssen sich an der Finanzierung nicht bezahlter Krankenkassenprämien beteiligen.

## **7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**

7101.3130.00	Aufgrund Nachholbedarf für die Auswechslung von Wasserzählern entstanden höhere Kosten.
7101.3143.00	Die Instandstellung der Wasserleitung Bleien fiel kostengünstiger aus.
7101.3137.00	Aufgrund einer MWST-Kontrolle musste eine Nachzahlung getätigt werden.
7101.9010.00	Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 22'064.28 (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 25'100.00).
7201.3137.00	Aufgrund einer MWST-Kontrolle musste eine Nachzahlung getätigt werden.
7201.9010.00	Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 87'219.24 (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 90'600.00).
7301.3101.00	Kauf von Gebührensäcken. Dies war im Budget nicht vorgesehen.
7301.3137.00	Aufgrund einer MWST-Kontrolle musste eine Nachzahlung getätigt werden.
7301.9011.00	Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 43'271.85 (budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 12'100.00).
7710.3130.00	Das Gemeinschaftsgrab wurde neu bepflanzt, die Platte ersetzt und neu beschriftet.

## **8 VOLKSWIRTSCHAFT**

- 8710.4120.00 Die Konzessionsentschädigung fiel um rund CHF 12'000.00 höher aus als budgetiert.
- 8711.3137.00 Aufgrund einer MWST-Kontrolle musste eine Nachzahlung getätigt werden.
- 8711.9010.00 Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 117'245.12 (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 66'700.00).
- 8712.9011.00 Der Aufwandüberschuss beträgt CHF 6'534.61 (budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 84'400.00).

## **9 FINANZEN UND STEUERN**

- 9100.4000.00 Einkommenssteuern Rechnungsjahr CHF 2'866'745.01
- 9100.4000.10 Einkommenssteuern Vorjahre CHF 421'946.65
- 9100.4001.00 Vermögenssteuern Rechnungsjahr CHF 224'085.19
- 9100.4001.10 Vermögenssteuern Vorjahre CHF 34'838.60
- 9100.4002.00 Quellensteuern CHF 137'067.30 (Vorjahr CHF 120'208.90)
- 9100.4010.00 Gewinn- u. Kapitalsteuern jur. Personen CHF -1'487.30 (Vorjahr CHF 53'511.25)
- 9101.4000.02 Nach- und Strafsteuern CHF 31'081.85 (Vorjahr CHF 2'476.85)
- 9101.4022.00 Grundstückgewinnsteuern CHF 117'867.00 (Vorjahr CHF 14'190.00)
- 9101.4024.00 Erbschafts- und Schenkungssteuern CHF 2'700.00 (Vorjahr CHF 29'317.30)
- 9101.4033.00 Hundesteuer CHF 16'270.00 (Vorjahr CHF 15'240.00)
- 9300.4621.50 Die Gemeinde Teufenthal erhielt für das Jahr 2019 Finanzausgleichszahlungen in der Höhe von CHF 807'000.00 (Vorjahr CHF 901'000.00).
- 9610.3401.01 Es konnten Darlehen mit einem geringen Zinssatz aufgenommen werden. Aus diesem Grund fiel der Aufwand tiefer aus.
- 9990.4895.00 Um das Ergebnis zu verbessern, konnte eine Entnahme aus der Aufwertungsreserve getätigt werden.
- 9990.9001.00 Der Aufwandüberschuss 2019 der Einwohnergemeinde Teufenthal beläuft sich auf CHF 53'724.99. Die Rechnung 2019 schliesst um CHF 104'425.01 besser ab als budgetiert.

c) Investitionsrechnung

**2 BILDUNG**

2170.5040.02 Im Schulhaus wurde die Heizung ersetzt.

**3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE**

3321.5030.00 Infolge Kostenüberschreitung wurde ein Nachtragskredit für die Antenne über CHF 30'000.00 an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 genehmigt.

**6 VERKEHR**

6130.5610.06 Akontorechnung des Departements Bau, Verkehr und Umwelt für den Neubau Kreisel.

6150.5040.00 Bisherige Kosten für die Planung der Bushaltesthäuschen und Umgebung.

**7 UMWELT UND RAUMORDNUNG**

7101.5030.10 Geplant war der Projektabschluss im Jahr 2018.

7201.5030.13 Es wurden Arbeiten für den Umbau der Hochwasserentlastung noch nicht ausgeführt.

7201.5290.01 Arbeiten konnten nicht so wie geplant ausgeführt werden.

7900.5290.02 Die Projektplanung konnte noch nicht vollständig realisiert werden.

7900.5290.03 An der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 wurde ein Verpflichtungskredit für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland genehmigt. Es fielen bereits die ersten Kosten für die Planungsarbeiten an.

**8 VOLKSWIRTSCHAFT**

8711.5030.17 Grössere Installationen (Beleuchtung) erfolgen erst im Jahr 2020.

d) Bilanz

keine Bemerkungen

**Antrag**

**Die Jahresrechnung 2019 sei zu genehmigen.**



## 4. Rechenschaftsbericht 2019

Der Rechenschaftsbericht 2019 wird auf [www.teufenthal.ch](http://www.teufenthal.ch) publiziert. Ausserdem kann er bei der Gemeindekanzlei während der öffentlichen Auflage eingesehen werden.

### Antrag

**Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.**

## 5. Verpflichtungskredit von brutto CHF 102'410.00 für den Ersatz der alten Elektrizitätsleitungen am Hohlbrunnacherweg und der Sattenthalstrasse

Auf der Parzelle 187, Hohlbrunnacherweg/Spannergässli besteht ein Bauprojekt für drei Einfamilienhäuser. Die Zufahrt wird vom Spannergässli her gebaut.

Die Erschliessung mit Wasser, Abwasser und Strom ist von der Gemeinde her sicherzustellen, die Kosten gehen zu Lasten der Bauherrschaft.



Bild: Trafo Bifang und Parzelle 187 mit bestehenden EW Leitungen

Die bestehenden Elektroleitungen verbinden die Kabelverteilkästen (KVK) Hohlbrunnacherweg und Sattenthal West mit dem Trafo Bifang. Diese Leitungen, es handelt sich um alte Papierbleikabel (PPb-Kabel), sind veraltet und liegen teilweise im Bereich der Zufahrt zur Parzelle 187. Die alten PPb-Kabel sind stark gefährdet, erschwerend kommt hinzu, dass bei verschiedenen Trassen die Lage als "Lage ungenau" und der Kabelschutz als "unbekannt" definiert ist. Dem Alter entsprechend ist es sehr wahrscheinlich, dass es sich hierbei um "Deckstein" handelt und ein Wechseln der Kabel nicht möglich ist.

Geplant sind neue Kabelverbindungen vom Trafo Bifang zu den KVK Hohlbrunnacherweg und Sattenthal West, gleichzeitig die Parzelle 187 und weitere Liegenschaften neu zu erschliessen.

Die Kosten für die im Projektumfang beschriebenen Arbeiten zum Ersatz der alten Elektroleitungen und Umverlegung dieser werden von der Boess Infra AG wie folgt geschätzt:

Baulicher Aufwand EW	CHF	46'400.00
Kabellieferung und Kabelarbeiten	CHF	29'600.00
Technische Arbeiten Projektierung und Projekt	CHF	17'800.00
Einmessen und Erstellung Werkplan	CHF	5'600.00
Unvorhergesehenes 3 %	CHF	3'010.00
<b>Kostenschätzung Total Elektro exkl. MwSt</b>	<b>CHF</b>	<b>102'410.00</b>

Die Arbeiten werden im Zusammenhang mit der Realisierung des Bauprojekts ausgeführt. Bei den Bauarbeiten können Synergien genutzt werden, da gleichzeitig die Wasserleitung vom Hohlbrunnacherweg zum Spannergässli erneuert wird.

### **Antrag**

**Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 102'410.00 für den Ersatz der alten Elektrizitätsleitungen am Hohlbrunnacherweg und der Sattenthalstrasse sei zu genehmigen.**

## **6. Kündigung Dienstleistungsvertrag mit der Publis Public Info Service AG, Lenzburg**

An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2001 stimmte der Souverän einer Beteiligung der Einwohnergemeinde an der Aktiengesellschaft Publis Public Info Service AG, Aarau (heute Lenzburg), mit der Zeichnung von Aktien im Betrag von CHF 4'000.00 zu. Die ab 2002 zu leistenden Betriebsbeiträge wurden genehmigt.

Bei der Zusammenarbeit mit der Publis wurden mehrere Ziele definiert:

- Standardisierung der Gemeindesoftware im Hinblick auf die erleichterte Zusammenarbeit der Gemeinden;
- Entlastung der Gemeinden bezüglich Evaluation und Verträgen;
- Förderung des Datenverbundes zwischen den angeschlossenen Gemeinden und dem Kanton;
- Stärke im Verbund beim Einkauf und Auftritt gegenüber den Anbietern bezüglich Standardprozessen oder bei gezieltem Erfahrungsaustausch;
- Gewährleistung von Sicherheit und Kontinuität.

In den vergangenen Jahren bezahlte die Gemeinde einen Betriebsbeitrag von CHF 1.00 pro Einwohner plus MwSt., 2018 die Summe von CHF 1'770.60 und 2019 CHF 1'802.90.

Die Gemeinde Teufenthal bezieht die Hard- und Software für die Gemeindeapplikationen seit Ende 2017 von der Dialog Verwaltungs-Data AG. Und auch der baldige Start mit der Elektronischen Geschäftsverwaltungslösung "ActaNova" bringt die Verwaltung auf einen fortschrittlichen Weg.

Im April 2013 nahm der Gemeinderat vom Entwurf des Verwaltungsberichts 2012 der Publis Kenntnis, ohne jedoch einen weiteren Auftrag zu vergeben. Die letzte Zusammenarbeit fand 2018/2019 statt, als die Publis für die am Projekt beteiligten Gemeinden die Evaluation einer gemeinsamen digitalen Verwaltungslösung vornahm. Diese Dienstleistung wurde separat entschädigt (Kostendach von CHF 4'000.00).

Der Gemeinderat erkennt in der Aufrechterhaltung des Dienstleistungsvertrages mit der Publis Public Info Service AG keinen wirklichen Mehrwert für die Gemeinde.

### **Antrag**

**Der Kündigung des Dienstleistungsvertrages mit der Publis Public Info Service AG, Lenzburg, per 31. Dezember 2020, sei zuzustimmen.**

**7. Beitritt zu e-sy AG, Aarau, und Zeichnen von Aktien zum Betrag von insgesamt CHF 9'780.00 (anstatt CHF 14'500.00)**

### **Ausgangslage**

Der Gesetzgeber hat in der Stromversorgungsverordnung die Einführung intelligenter Mess- und Steuersysteme bis im Jahr 2027 und mindestens 80 % Abdeckung vorgeschrieben. Diese Einführung ist für die Stromversorger mit hohen Investitionen und komplexen neuen Prozessen verbunden. Die Verordnung sieht die Erhebung von neuen personenbezogenen Daten vor, welche besonders geschützt werden müssen. Wegen der Komplexität der neuen Prozesse und den wirtschaftlichen Skaleneffekten haben grosse Unternehmen bei diesen neuen Aufgaben erhebliche Vorteile.

Mehrere regionale Energieversorger im Kanton Aargau wollen gemeinsam die neue Infrastruktur im digitalen Smart Metering aufbauen. So haben 15 Aargauer Energieversorger am 1. März 2019 beschlossen, eine Aktiengesellschaft unter dem Namen e-sy zu gründen. Seither sind 21 weitere Werke ebenfalls dieser Firma beigetreten. Bis heute können in dieser Gesellschaft bereits über 250'000 Zähler gebündelt werden. Die Struktur wurde so gewählt, dass sie sowohl für kleinere als auch für grössere Werke attraktiv ist.

### **Zweck der e-sy AG**

Der Zweck des Unternehmens ist die Erbringung kostengünstiger und modularer Dienstleistungen im Bereich des intelligenten Mess-, Steuer- und Informationswesens für Verteilnetzbetreiber, inklusive der Bündelung der Zählerbeschaffung. Neben der Erhebung der Daten im Strom ist es das Ziel, auch die Daten der Messpunkte von Wasser-, Gas- und Wärme-/Kälteflüssen zu erfassen.

### **Dienstleistungen der e-sy AG**

Das neue Gemeinschaftsunternehmen soll die von ihm beschafften Güter und Dienstleistungen vergaberechtsfrei an die Aktionäre übertragen können.

Die neu zu erhebenden Daten der Endkunden sind besonders schützenswert und tragen in sich schon bekannte und auch noch nicht bekannte Chancen für neue Geschäftsmöglichkeiten.

Das Unternehmen kann, wenn es sich als wirtschaftlich und sinnvoll zeigt, weitere Leistungen die dem Zweck der Firma entsprechen anbieten.

Die es-y AG entwickelt keine Softwarelösungen, sondern kauft diese bei Dritten ein.

### **Beteiligung Anteil Gemeinde Teufenthal (Aktien und Aktionärsdarlehen)**

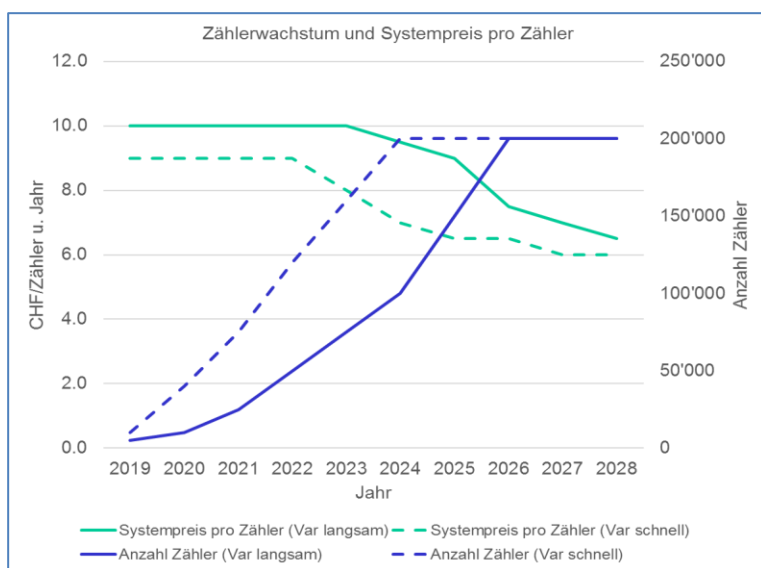
Mit rund 1'100 Messpunkten Strom berechnet sich für die Gemeinde Teufenthal das Aktienkapital auf CHF 5'280.00 und das Aktionärsdarlehen auf rund CHF 4'500.00.

Der aktuelle Beteiligungsspiegel von interessierten Elektrizitätsversorgungsunternehmen beträgt heute 255'600 Messpunkte.

### **Beschaffungs- und Installationskosten der Zähler**

Zurzeit wird mit einem Investitionsbedarf für Messmittel und Installationen von CHF 250.00 bis CHF 300.00 pro Messpunkt gerechnet.

Für die Gemeinde Teufenthal ergibt dies maximal rund CHF 330'000.00. In einem Alleingang müsste mit Kosten von CHF 400'000.00 Franken gerechnet werden (etwa 20 % Mehrkosten). Für die Beschaffung wird zu einem späteren Zeitpunkt ein separater Verpflichtungskredit der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.



### **Betriebskosten der e-sy AG für die ersten sieben Jahre**

Das Umsatzziel in sieben Jahren beträgt etwa 2 Mio. Franken pro Jahr. Die Anzahl verwalteter Zähler liegt bei etwa 250'000. Der Systempreis für die Datenkommunikation und das Datenmanagement (ohne Hardware Messmittel) wird beim Start CHF 9.00 bis CHF 10.00 pro Jahr und Messpunkt betragen und später auf CHF 6.00 bis CHF 7.00 sinken.

### **Alternative: Alleingang der Gemeinde Teufenthal / weitere Kooperationen**

Die Investitionen in neue Messsysteme unterstehen dem Submissionsrecht und müssen ab gewissen Schwellenbeträgen öffentlich ausgeschrieben werden. Kleinere Unternehmen, wie auch die Gemeinde Teufenthal, müssten in einem Alleingang für die Beschaffung externe Hilfe in Anspruch nehmen und gegenüber grossen Unternehmen mit Kostennachteilen kämpfen.

Andere regionale Kooperationsmöglichkeiten zwischen gleichartigen Stromversorgungsunternehmen sind im Bereich des intelligenten Messwesens noch nicht vorhanden.

## **Gesetzliche Grundlagen**

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. g) des kantonalen Gemeindegesetzes bedarf die Beteiligung einer Gemeinde an einer privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmung der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

### **Fazit**

Mit dem Beitritt zur e-sy AG können langfristig Kosten eingespart sowie Synergien genutzt werden. Zudem sind die e-sy AG und die beteiligten Werke dank dem zeitgemässen System und der Prozesse über alle Medien auch für die vollständige Strommarktöffnung bereit.

### **Antrag**

**Dem Beitritt der Gemeinde Teufenthal zur es-y AG sei zuzustimmen und damit verbunden sei dem Gemeinderat Teufenthal die Ermächtigung zu erteilen,**

- a) Aktien der e-sy AG über maximal CHF 5'280.– zu zeichnen und**
- b) ein Aktionärsdarlehen von rund CHF 4'500.– zu gewähren.**

## **8. Einbürgerungen**

### 8.1. Kuchta Magdalena

#### **Antrag**

**Kuchta Magdalena, geb. 1968, aus der Tschechischen Republik, sei das Gemeindebürgerrecht von Teufenthal zuzusichern.**

### 8.2. Shala Besarta mit Amelia und Ajan

#### **Antrag**

**Shala Besarta, geb. 1992, mit den Kindern Shala Amelia, geb. 2017, und Ajan, geb. 2019, aus dem Kosovo, sei das Gemeindebürgerrecht von Teufenthal zuzusichern.**

### 8.3. Kindbeiter Lorette

#### **Antrag**

**Kindbeiter Lorette, geb. 2008, von Frankreich, sei das Gemeindebürgerrecht von Teufenthal zuzusichern.**

### 8.4. Kindbeiter Margot

#### **Antrag**

**Kindbeiter Margot, geb. 2006, von Frankreich, sei das Gemeindebürgerrecht von Teufenthal zuzusichern.**

## 9. Verschiedenes und Umfrage

### 9.1. Verpflichtungskredit von brutto CHF 120'500.00 für die Sanierung der Brücke Hubelmattstrasse (bereits ausgeführt)

Im Zusammenhang mit dem Kreiselpjekt ist vorgesehen, den Strassenbelag der Dorfbachbrücke Hubelmattstrasse zu erneuern. Der Gemeinderat hat dies zum Anlass genommen, den Zustand der Brücke überprüfen zu lassen. Ebenso interessierte der Zustand der nahegelegenen und viel älteren Brücke Grossmattstrasse. Beide Brücken wurden in der Folge detailliert und mit Sondierungen auf den Zustand und mögliche Sanierungsmassnahmen untersucht.

#### Brücke Hubelmattstrasse

- Baujahr: 1965
- Bauwerkstyp: Rahmenkonstruktion
- Bauart: Stahlbeton
- Oberfläche: 150 m<sup>2</sup>
- Gesamtlänge: ca. 8 m
- Umfassende Sanierung geplant: 2020
- Kostenschätzung: CHF 120'500.00

Die Brücke Hubelmattstrasse ist 55-jährig, sie befindet sich in einem relativ guten Zustand. Rahmenwände und Flügelmauern werden als „in annehmbaren Zustand“ beurteilt. Die Brückenplatte wird mit „in schadhaftem Zustand“ und der Strassenbelag mit „in schlechten Zustand“ beurteilt.

Die Spezialisten kommen zum Schluss, dass die umfassende Sanierung zum heutigen Zeitpunkt die Nutzungsdauer der Brücke für die nächsten rund 45 Jahre sichern wird.

Geplant ist eine Gussasphaltabdichtung und einer neuer Strassenbelag auf der Oberfläche, sowie lokale Betoninstandsetzungen auf der Untersicht und an den Konsolenköpfen. Der Ersatz des Brückengeländers ist ebenfalls vorgehen.

Die Kosten für die umfassende Sanierung sind mit CHF 120'500.00 veranschlagt.

#### Brücke Grossmattstrasse

Die Brücke mit Baujahr 1932 wurde insgesamt als „in schadhaften Zustand“ beurteilt. In schlechtem Zustand ist das Widerlager auf der Südseite zur Schmittegasse. Die Funktionstüchtigkeit ist im Moment noch gewährleistet, kann kurz- bis mittelfristig aber nicht mehr als gesichert bezeichnet werden.

- Baujahr: 1932
- Bauwerkstyp: Trogbrücke
- Bauart: Stahlbeton
- Oberfläche: 30 m<sup>2</sup>
- Gesamtlänge: ca. 6 m
- Minimale Sanierung und Verlängerung der Nutzungsdauer um 10 – 15 Jahr
- Kostenschätzung: CHF 20'000.00

Auf Empfehlung der Spezialisten kann mit Massnahmen im Bereich des südlichen Widerlagers die Restnutzungsdauer der Brücke um weitere 10 – 15 Jahre verlängert werden. Es wird mit Kosten von ca. CHF 20'000.00 gerechnet, die über die laufende Rechnung verbucht werden können.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Empfehlungen der Spezialisten umsetzen zu lassen. Die Arbeiten werden Ende August im Rahmen des Kreiselpjekts ausgeführt. Es ist mit Verkehrsbehinderungen und Einschränkungen zu rechnen. Wir danken für das Verständnis.

## Traktanden Ortsbürgergemeinde

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019**
2. **Jahresrechnung 2019**
3. **Rechenschaftsbericht 2019**
4. **Neues Reglement über die Benützung der Waldhütte Bampfmatte**
5. **Verschiedenes und Umfrage**

### 1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019**

Das Beschlussprotokoll wird auf [www.teufenthal.ch](http://www.teufenthal.ch) publiziert. Das Wortprotokoll kann während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

#### **Antrag**

**Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. November 2019 sei zu genehmigen.**

### 2. **Jahresrechnung 2019**

Die Jahresrechnung 2019 wird auf [www.teufenthal.ch](http://www.teufenthal.ch) publiziert. Ausserdem kann sie während der öffentlichen Auflage bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

#### a) **Allgemeines**

Die Rechnung 2019 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss von CHF 4'318.70 (Konto 9990.9001.00) ab. Der Überschuss wird dem Eigenkapital entnommen.

Die Forstwirtschaft wird ab dem Jahr 2019 in der Funktion 8200 abgebildet und wird als Aufgabenbereich in die Rechnung der Ortsbürgergemeinde integriert. In der Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde entsteht nur noch ein Jahresergebnis, welches schlussendlich in den Bilanzüberschüsse zugewiesen wird. Der Forstreservefonds wurde im Jahr 2019 aufgehoben. Der Betrag wurde in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre umbucht.

#### b) **Erfolgsrechnung**

0220.3132.00      Gemäss Finanzverordnung des Kantons Aargau ist jährlich die externe Bilanzprüfung vorzunehmen.

0290.3010.00	Aufgrund der Mehrvermietungen fällt die Entschädigung an den Hüttenwart höher aus.
0290.4240.00	Die Waldhütte Bampfmatte konnte im Jahr 2019 17 Mal vermietet werden.
8200.4612.00	Die Forstbetriebsgemeinschaft Region Seon erwirtschaftete einen ausserordentlichen und einmaligen Ertragsüberschuss, welcher anteilmässig auf die Ortsbürgergemeinden ausbezahlt wurde.
9990.3899.00	Ein Bilanzfehlbetrag ist jährlich um mindestens 30 % des Restbuchwerts abzutragen.

#### c) Investitionsrechnung

keine Bemerkungen.

#### d) Bilanz

29 Das Eigenkapital beträgt per Ende Jahr CHF 1'241'214.28.

#### **Antrag**

**Die Jahresrechnung 2019 sei zu genehmigen.**

### **3. Rechenschaftsbericht 2019**

Der Rechenschaftsbericht 2019 wird auf [www.teufenthal.ch](http://www.teufenthal.ch) publiziert. Ausserdem kann er bei der Gemeindekanzlei während der öffentlichen Auflage eingesehen werden.

#### **Antrag**

**Der Rechenschaftsbericht 2019 sei zu genehmigen.**

### **4. Neues Reglement über die Benützung der Waldhütte Bampfmatte**

Das Reglement über die Benützung der Waldhütte Bampfmatte wurde am 24. September 2002 erlassen. Es ist nicht mehr zeitgemäss und lückenhaft.

Die wichtigsten Änderungen bei der revidierten Version sind:

- Festlegung der Benützungsgebühren in Anhang 1 und Erhöhung der Gebühren
  - o Teufenthaler Einwohner/innen und Vereine CHF 80.00
  - o Auswärts wohnhafte Personen und Vereine CHF 120.00
  - o Entschädigung Hüttenwart CHF 50.00
- Klarere Angabe, was die Benutzer selbst zu erledigen haben und Grundlage zur Rechnungstellung von Mehraufwand des Hüttenwarts
- Zuständigkeit für Vermietungen: Gemeindekanzlei



- Vermietung an Minderjährige nicht mehr gestattet
- Streichung des Hüttenbuchs

### **Antrag**

**Das neue Reglement über die Benützung der Waldhütte Bampfmatte inkl. Anhang 1 und 2 sei zu genehmigen.**

## **5. Verschiedenes und Umfrage**